



Unterbringungskonzept

Unterbringung von Asylsuchenden im Landkreis Görlitz

Strategiepapier, Oktober 2023

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Görlitz
Landratsamt
Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz

Telefon: 03581 663 - 0
E-Mail: info@kreis-gr.de
Internet: www.kreis-gr.de

Ansprechpartner:

Dezernat I
Telefon: 03581 663 - 1003
E-Mail: dezernat1@kreis-gr.de

Titelbild:

©Studio v-zwoelf – stock.adobe.co

Redaktionsschluss:

Oktober 2023

1. Auflage

Beschluss des Kreistages vom 18.10.2023
Nr. eintragen

© 2023

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
Allgemein	5
Grundbegriffe.....	5
Abkürzungen	7
Abbildungsverzeichnis	8
Tabellenverzeichnis	8
Aufgabenstellung	9
Ausgangssituation	9
Unterbringung im Landkreis Görlitz.....	11
Statistik.....	11
Ethnien	13
Unterbringung.....	15
Kostenvergleich zentrale und dezentrale Unterbringung.....	20
Kriterien für Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen	21
Analyse und Bewertung der bestehenden Gemeinschaftsunterkünfte	23
Vorgehen bei der Standortsuche für neue Gemeinschaftsunterkünfte	31
Kapazitäten	31
Kommunikation	34
Allgemein.....	34
Vorgehen Umsetzung Unterbringungskonzept.....	34
Quellenverzeichnis.....	35

Vorwort

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Anzahl geflüchteter Menschen, die in der Bundesrepublik Deutschland, im Freistaat Sachsen und im Landkreis Görlitz Schutz und Asyl suchen, stetig zunimmt. Ihre Aufnahme ist mit großen Herausforderungen verbunden – dies setzt nicht nur bei Politik und Verwaltung, sondern auch bei der breiten Öffentlichkeit eine vermehrte Sensibilisierung für dieses komplexe Thema voraus.

Seit der Flüchtlingsbewegung 2015/2016, den Corona-Krisenjahren und dem Krieg gegen die Ukraine nehmen die täglichen Herausforderungen der Verwaltung in Bezug auf die Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten zu.

Die Unterbringung stellt den Landkreis Görlitz vor erhebliche Probleme, da die bisherigen Kapazitäten nahezu erschöpft sind. Eine Unterbringung in soziokulturellen und bildungsrelevanten Einrichtungen soll vermieden werden. Landkreisweit wird die Unterbringung in dezentralen Unterkünften angestrebt. Die Akquirierung dieser gestaltet sich allerdings schwierig. Auch die Herrichtung von Gemeinschaftsunterkünften ist nur bedingt möglich, da nicht ausreichend geeignete Objekte für einen zeitnahen Bezug zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund erarbeitete der Landkreis Görlitz ein Unterbringungskonzept, um eine ganzheitliche Herangehensweise bei der Unterbringung von Asylsuchenden verfolgen zu können. **Ziel ist es, eine bessere Planbarkeit für die Verteilung von Asylsuchenden im Landkreis Görlitz zu haben.** Dies soll durch eine ausgewogene Verteilung der Asylsuchenden innerhalb des Landkreises Görlitz und Kriterien für die Standortsuche von Unterbringungsmöglichkeiten ermöglicht werden. Durch die bessere Planbarkeit für die Verteilung des mittelfristigen Bedarfes an asylsuchenden Personen, erhofft sich der Landkreis Görlitz eine **höhere Akzeptanz bei der Bevölkerung** für die Unterbringung.

Allgemein

Grundbegriffe

Zum besseren Verständnis des folgenden Textes sind an dieser Stelle einige Grundbegriffe und Grundlagen kurz erläutert:

FLÜCHTLING

Als Flüchtling gilt nach der Genfer Flüchtlingskonvention eine Person, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Ethnie, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will“.

ASYLBEWERBER/IN

Asylbewerber und Asylbewerberinnen sind Personen, die in einem anderen Land um Asyl suchen, also Aufnahme und Schutz vor Verfolgung begehren und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. In Deutschland ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig.

KONTINGENTFLÜCHTLING

Kontingentflüchtlinge sind Menschen, die von einem Staat aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen aus Krisengebieten aufgenommen werden. Sie durchlaufen kein Asyl- und auch kein sonstiges Anerkennungsverfahren. Der aufnehmende Staat legt die Zahl (Kontingent) der Flüchtlinge fest, die auf diesem Wege aufgenommen werden sollen. Sie können anschließend unter bestimmten Umständen eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erhalten.

SCHUTZSUCHENDE MIT OFFENEM SCHUTZSTATUS

Hierbei handelt es sich um Asylbewerber und Asylbewerberinnen.

SCHUTZSUCHENDE MIT ANERKANNTEM SCHUTZSTATUS

Hierbei handelt es sich um Flüchtlinge, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte. Den **subsidiären Schutz** gemäß § 25 Abs. 2 AufenthG erhalten Personen, denen im Rahmen des Asylverfahrens weder der Flüchtlingsschutz noch die

Asylberechtigung zuerkannt wurde, denen im Herkunftsland aber ein ernsthafter Schaden droht, z. B. durch einen (Bürger-)Krieg.

SCHUTZSUCHEDE MIT ABGELEHNTEM SCHUTZSTATUS

Der Antrag auf Asyl wurde abgelehnt oder sie müssen Deutschland aus anderen Gründen verlassen. Sie sind ausreisepflichtig.

ABSCHIEBUNGSVERBOT

Gemäß § 25 Abs. 3 AufenthG liegt ein Abschiebeverbot dann vor, wenn eine Person nicht abgeschoben werden darf, da ihr dadurch die Gefahr einer Verletzung der in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerten Rechte droht (§ 60 Abs. 5 oder Abs. 7 AufenthG).

SCHUTZSUCHEDE MIT GEDULDETEM STATUS

Der größte Teil der Ausländer ist geduldet. Vorrangig handelt es sich hierbei um abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber, deren Abschiebung aus rechtlichen, tatsächlichen oder humanitären Gründen (z. B., wenn die Identität nicht geklärt werden konnte, weil der Reisepass nicht vorhanden ist) vorübergehend ausgesetzt ist. Menschen mit einer Duldung bleiben verpflichtet, auszureisen.

Abkürzungen

BAMF	-	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
GU	-	Gemeinschaftsunterkunft
KdU	-	Kosten der Unterkunft Die Kosten der Unterkunft, amtlich Bedarfe für Unterkunft und Heizung, ist ein Begriff aus dem deutschen Fürsorgerecht, der in § 22 SGB II, § 35 SGB XII und § 3 AsylbLG definiert ist.
LDS	-	Landesdirektion Sachsen
MVZ	-	Medizinisches Versorgungszentrum
SMI	-	Sächsisches Staatsministerium des Inneren
ÖPNV	-	Öffentlicher Personennahverkehr
VwV	-	Verwaltungsvorschrift
WG	-	Wohngemeinschaft

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl der untergebrachten asylsuchenden Personen im Landkreis Görlitz 2014 bis 2022	11
Abbildung 2: Anzahl der untergebrachten asylsuchenden Personen im Landkreis Görlitz 2023	11
Abbildung 3: Zuweisung nach Nationalitäten	13
Abbildung 4: Ethnische Verteilung der Asylsuchenden innerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte	14
Abbildung 5: Entwicklung der Verteilung von zentraler und dezentraler Unterbringung	16
Abbildung 6: Lage der Unterbringungen im Landkreis Görlitz	17
Abbildung 7: Untergebrachte Asylsuchende nach Personengruppen, zentral (Stand: 29.08.2023)	19
Abbildung 8: Untergebrachte Asylsuchende nach Personengruppen, dezentral (Stand: 29.08.2023)	19
Abbildung 9: Unterbringung nach Personengruppen (Stand: 29.08.2023)	20
Abbildung 10: Schlafräum Gemeinschaftsunterkunft in Boxberg/O.L.	21
Abbildung 11: GU Boxberg/O.L.	24
Abbildung 12: GU Niesky	24
Abbildung 13: GU Görlitz	25
Abbildung 14: GU Löbau (D.-Bonhoeffer-Str. 11)	25
Abbildung 15: GU Löbau (Georgewitzer Str. 44)	26
Abbildung 16: GU Friedersdorf	26
Abbildung 17: GU Hirschfelde	27
Abbildung 18: GU Zittau (Chopinstr. 10-12)	27
Abbildung 19: GU Zittau (Portsmouther Weg 1)	28
Abbildung 20: GU Zittau (Sachsenstr. 16)	28
Abbildung 21: Planungsräume des Landkreises Görlitz mit Einwohnerstand (31.12.2022)	32

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Personengruppen und deren bevorzugte Unterbringungsart	15
Tabelle 2: Unterbringung im Landkreis Görlitz (Stand: 29.08.2023)	18
Tabelle 3: Übersicht Standorte Gemeinschaftsunterkünfte	23
Tabelle 4: Langfristig verfügbare Kapazitäten	32
Tabelle 5: Einwohnerzahlen nach Planungsräumen	32
Tabelle 6: Vorhandene und herzustellende Kapazitäten nach Planungsräumen	33

Aufgabenstellung

Sowohl dezentral als auch zentral sind die Unterbringungsmöglichkeiten im Landkreis Görlitz erschöpft. Durch die steigende Anzahl an Asylsuchenden wachsen die Herausforderungen. Im Landkreis sind bezugsfertige dezentrale Wohnungen schwer zu bekommen, die Sanierung leerstehender Wohnungen gestaltet sich als sehr zeitaufwendig und ist für die Deckung eines kurz- bis mittelfristigen Bedarfes unrealistisch. Um dem steigenden Bedarf an künftigen Bewohnerinnen und Bewohnern gerecht werden zu können und eine schnelle Beziehbarkeit zu ermöglichen, musste der Landkreis Görlitz in jüngster Zeit auf eigene Objekte und Mietobjekte für Gemeinschaftsunterkünfte zurückgreifen. In Bezug auf ihren Standort und ihre Nutzbarkeit sind die zwei zuletzt hergerichteten Gemeinschaftsunterkünfte eher suboptimal (Boxberg/O.L. und Görlitz). Aus diesem Grund sieht der Landkreis die Nutzungsdauer dieser Gebäude auch als begrenzt an. Eine dritte geplante

Unterkunft in Hirschfelde ist bezogen auf ihren Standort in der kleinen Gemeinde auch nicht als dauerhafte Nutzung vorgesehen. Um dem weiter steigenden Bedarf dennoch gerecht werden zu können und ein möglichst ausgewogenes Verhältnis zwischen zentraler und dezentraler Unterbringung zu ermöglichen, wird im vorliegenden Konzept untersucht, wie hoch der mittelfristige Bedarf sein wird, wie das Verhältnis zwischen zentraler und dezentraler Unterbringung weiterverfolgt und wie die künftige Verteilung der Asylsuchenden innerhalb des Landkreises optimiert werden kann. Es werden Kriterien aufgestellt, die bei der Standortsuche für künftige Gemeinschaftsunterkünfte herangezogen werden sollen. Mit Hilfe eines Kommunikationsleitfadens soll auf politischer und öffentlicher Basis eine Transparenz gegeben werden, um so die Akzeptanz für die Unterbringung von Asylsuchenden in der Bevölkerung zu erhöhen.

Ausgangssituation

Registriert werden Asylsuchende zunächst in den nächstgelegenen Aufnahmeeinrichtungen des jeweiligen Bundeslandes. Die zuständige Aufnahmeeinrichtung speist bei der Erstregistrierung die Fälle in das Quotensystem EASY ein. Die Aufnahmequote der Länder richtet sich nach dem „Königsteiner Schlüssel“. Die Quote für Sachsen liegt bei 4,98 %.¹

Zuständig für die Erstunterbringung ist die Landesdirektion Sachsen mit den

Erstaufnahmeeinrichtungen in Dresden, Leipzig und Chemnitz. Dort findet die Registrierung, Erstversorgung sowie Erstuntersuchung der Asylsuchenden statt. Geflüchtete werden in den Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht, ehe die kommunale Verteilung auf die Landkreise und kreisfreien Städte stattfindet.

Die Landesdirektion Sachsen ist die höhere Unterbringungsbehörde, diese verteilt die Asylsuchenden auf die unteren

¹ BAMF, ohne Jahr

Unterbringungsbehörden (Landkreise, kreisfreie Städte). Die Verteilung erfolgt nach einem Schlüssel, der sich aus dem Anteil des jeweiligen Landkreises oder der kreisfreien Stadt an der Wohnbevölkerung des Freistaates Sachsen errechnet. Maßgeblich sind die Verhältnisse am 30. Juni des jeweils vorangegangenen Jahres. **Der Landkreis Görlitz muss nach diesem Schlüssel 6,13 % der Asylsuchenden aufnehmen².**

Grundsätzlich gilt für alle Menschen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland das Grundgesetz. Inkludiert und für den Bereich der Unterkünfte sind die Würde des Menschen, Rede- und Religionsfreiheit, die Unverletzlichkeit der Wohnung sowie die Gleichheit vor dem Gesetz wichtige Eckpfeiler und ohne Ausnahme umzusetzen.

Das Sächsische Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG) schafft die gesetzlichen Voraussetzungen zum Umgang mit geflüchteten Menschen in Sachsen. Die Grundlage dabei bildet die VwV – Unterbringung.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entscheidet über Asylanträge auf der Grundlage des Asylgesetzes, des Aufenthaltsgesetzes sowie europäischer Richtlinien und Verordnungen. Im Rahmen des Asylverfahrens werden die Voraussetzungen für die Zuerkennung internationalen Schutzes (Flüchtlingsschutz und subsidiärer Schutz), das Vorliegen politischer Verfolgung im Sinne des Grundgesetzes sowie Abschiebungsverbote

geprüft. Das BAMF ist zuständig für Prüfung und Durchführung des Asylverfahrens – die Länder und Kommunen für Unterbringung und Versorgung.

Relevante Gesetze und Richtlinien

- **GG** Grundgesetz
- **EASY** Erstverteilung der Asylsuchenden – Quotensystem
- **SächsFlüAG** Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz – Gesetz zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen im Freistaat Sachsen
- **AufenthG** Aufenthaltsgesetz
- **AsylG** Asylgesetz
- **AsylbLG** Asylbewerberleistungsgesetz
- **VwV – Unterbringung** Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Mindestempfehlungen zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften
- **Unterbringungs- und Kommunikationskonzept für Asylbewerber** (2014)

Die dem Landkreis Görlitz zugewiesenen und leistungsberechtigten Personen erhalten Leistungen zur Deckung ihres notwendigen Bedarfes (Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushaltes). Zusätzlich werden ihnen auch Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens gewährt. Die Unterbringung wird als Sachleistung erbracht. Der Landkreis Görlitz ist folglich für die Zahlung und Erbringung dieser Leistungen verantwortlich.

² vgl. SächsFlüAG § 6 Abs. 3

Unterbringung im Landkreis Görlitz

Statistik

Deutschland, Sachsen und der Landkreis Görlitz hatten im Jahr 2015/2016 den Höchststand an asylsuchenden Personen zu verzeichnen, den es in der Geschichte der Bundesrepublik gab.

Im Landkreis Görlitz ist die Anzahl der Asylanträge im Vergleich zu 2015/2016

zwar gesunken, steigt aber seit 2020 wieder kontinuierlich an. Anhand der Entwicklungszahlen der letzten Jahre und Monate ist davon auszugehen, dass die Anzahl von asylsuchenden Personen weiter steigt und damit auch die Anzahl der Menschen, die im Laufe der kommenden Monate im Landkreis Görlitz unterzubringen sind.

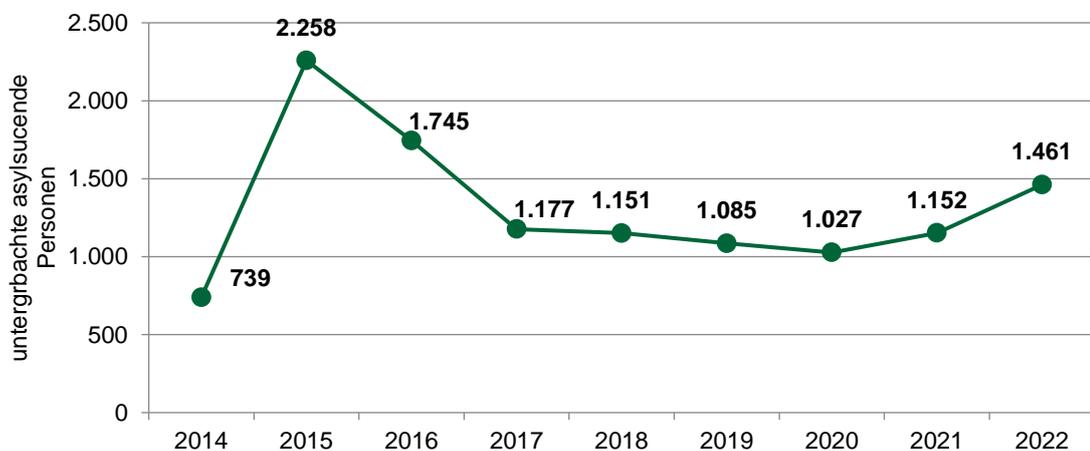


Abbildung 1: Anzahl der untergebrachten asylsuchenden Personen im Landkreis Görlitz 2014 bis 2022

Quelle: eigene Statistik des Landkreises Görlitz, 2023

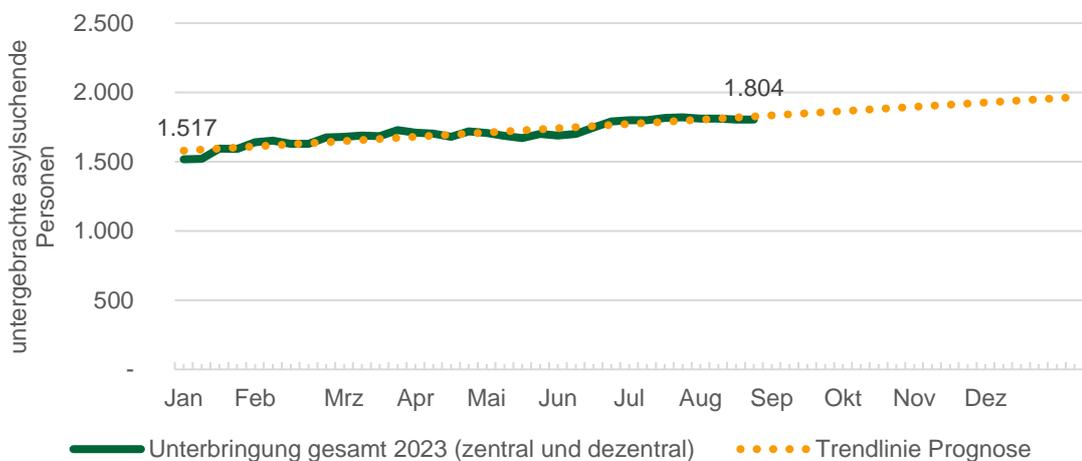


Abbildung 2: Anzahl der untergebrachten asylsuchenden Personen im Landkreis Görlitz 2023

Quelle: eigene Statistik des Landkreises Görlitz, 2023

War der Stand der asylsuchenden Personen im Januar 2023 noch bei 1.517 ist er mittlerweile bei über 1.800 (Stand: 29.08.2023). Es ist davon auszugehen, dass sich der steigende Trend fortsetzt.

Im Jahr 2022 wurden in Deutschland 244.132 Asylanträge gestellt. 2023 waren es von Januar bis August bereits 220.116.³ Es ist damit zu rechnen, dass im Jahr 2023 mehr als 300.000 Asylanträgen gestellt werden.

Die Bearbeitungsdauer eines Asylverfahrens bis zu einer behördlichen Entscheidung betrug im Jahr 2022 im Bundesdurchschnitt 7,6 Monate.⁴ Die Dauer variiert allerdings sehr stark und hängt von vielen Faktoren ab, vor allem von dem Herkunftsland. Es gibt immer wieder Fälle, in denen Asylverfahren mehrere Jahre dauern. Es handelt sich dabei um Personen, die z. B. gegen die Ablehnung der Asylzuerkennung klagen, eine aufschiebende Wirkung oder ein Wiederaufnahmeverfahren beantragen. In solchen Fällen kann es bis zu fünf Jahre dauern, bis über die Zuerkennung oder Ablehnung durch das BAMF bzw. ein Gericht entschieden wird.

Der Erlass eines Bescheides des BAMF z. B. über eine Anerkennung von Asylberechtigung, Flüchtlingseigenschaft, subsidiären Schutz oder Abschiebeverbote bedeutet nicht, dass diejenige Person sofort eine Aufenthaltserlaubnis bekommt. Leider kommt es seit mehreren Monaten zum Bearbeitungsverzug beim BAMF und bei der Landesdirektion Sachsen, sodass die entsprechenden Zuerkennungsdaten nicht rechtzeitig in das Ausländerzentralregister (AZR) eingetragen werden. Solange diese Daten nicht eingepflegt werden, kann unsere Behörde die Aufenthaltserlaubnis nicht erstellen. Dadurch kommt es

zu Verzögerungen, die sehr oft mehrere Wochen oder Monate dauern.

Des Weiteren kann eine Aufenthaltserlaubnis erst erstellt werden, wenn alle Dokumente der Asylbewerberin oder des Asylbewerbers im Original vorliegen (u. a. Reisepass, Nationalpass, ID-Karte etc.), da die Aufenthaltsgenehmigung in Verbindung mit diesen Dokumenten bestellt werden muss. Da die Landesdirektion Sachsen aktuell einen Bearbeitungsverzug hat, dauert die Zusendung der Dokumente in sehr vielen Fällen mehrere Monate. Somit verzögert sich die Bestellung von Aufenthaltstiteln und der damit verbundene Auszug aus den Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen. Die Asylsuchenden verbleiben demnach länger in den Unterbringungen des Landkreises.

Für Asylsuchende ist die Wohnungssuche ohnehin oftmals eine große Herausforderung, da allem voran die sprachliche Barriere im Weg steht. Asylbewerberinnen und -bewerber haben erst nach Anerkennung des Flüchtlingsstatus einen Anspruch auf eine eigene Wohnung. Aufgrund von Wohnsitzauflagen besteht meistens die Pflicht, sich innerhalb des Landkreises eigenen Wohnraum zu suchen. In der Praxis sieht es allerdings so aus, dass Asylsuchende trotz Anerkennung keine eigene Wohnung finden und somit in den Einrichtungen bleiben. Zwar besteht nach Anerkennung kein Rechtsanspruch auf Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften bzw. Wohnungen des Landkreises, aber eine Obdachlosigkeit durch Beendigung der Unterbringung soll auch nicht die Folge sein.

Auch im Landkreis Görlitz ist die Situation so, dass viele Personen und Familien länger in den Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Wohnungen verweilen als vorgesehen. Das liegt u. a. daran, dass trotz

³ Statistika, 2023

⁴ Deutscher Bundestag (2023)

Anerkennung die meisten Personen eine Wohnsitzauflage für den Landkreis Görlitz erhalten Vermieterinnen und Vermieter auf dem freien Wohnungsmarkt vergeben derzeit ihre Wohnungen aber vorrangig an ukrainische Geflüchtete, anstatt an Asylsuchende anderer Nationen. Einzelne (männlichen) Asylsuchende oder Männer-WG werden ungern angenommen bzw. die betroffenen Personen und Familien finden oft keine KdU-konforme⁵ Wohnung im Landkreis.

Personen und Familien können die Streichung der Wohnsitzauflage erreichen, indem sie außerhalb des Landkreises Arbeit finden. Allerdings ist die Streichung ein zeitaufwendiger Prozess und die anschließende Wohnungssuche am neuen Arbeitsstandort (meist Großstädte) nimmt ebenfalls etwas Zeit in Anspruch – während dieser Zeit sind die Personen und Familien weiter in den Gemeinschaftsunterkünften und de-zentralen Wohnungen des Landkreises untergebracht.

Ethnien

Zum gegenwärtigen Stand sind die Herkunftsländer und Ethnien bei den zugewiesenen Einzelpersonen relativ konstant. Es werden vor allem Personen aus Syrien und der Türkei im Landkreis aufgenommen. Die Landesdirektion Sachsen (LDS) verzeichnet derzeit hohe Zugangszahlen von afghanischen Asylbewerbern, so dass damit zu rechnen ist, dass diese Nationalität demnächst auch verstärkt im

Landkreis Görlitz untergebracht wird. Generell strebt der Landkreis an, dass möglichst viele Familien zugewiesen werden, die Herkunftsländern spielen dabei eine untergeordnete Rolle.

Eine Auflistung der in den letzten Monaten zugewiesenen Nationalitäten wird in der Abbildung 3 dargestellt.

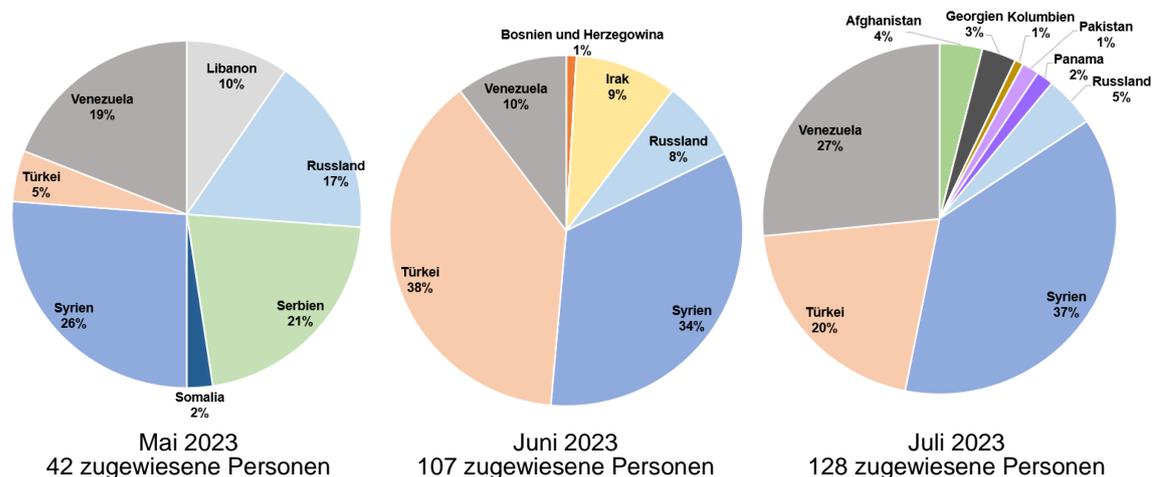


Abbildung 3: Zuweisung nach Nationalitäten

Quelle: eigene Statistik des Landkreises Görlitz, 2023

⁵ Die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) übernimmt das Jobcenter bzw. Sozialamt für Hilfebedürftige, soweit sie angemessen sind.

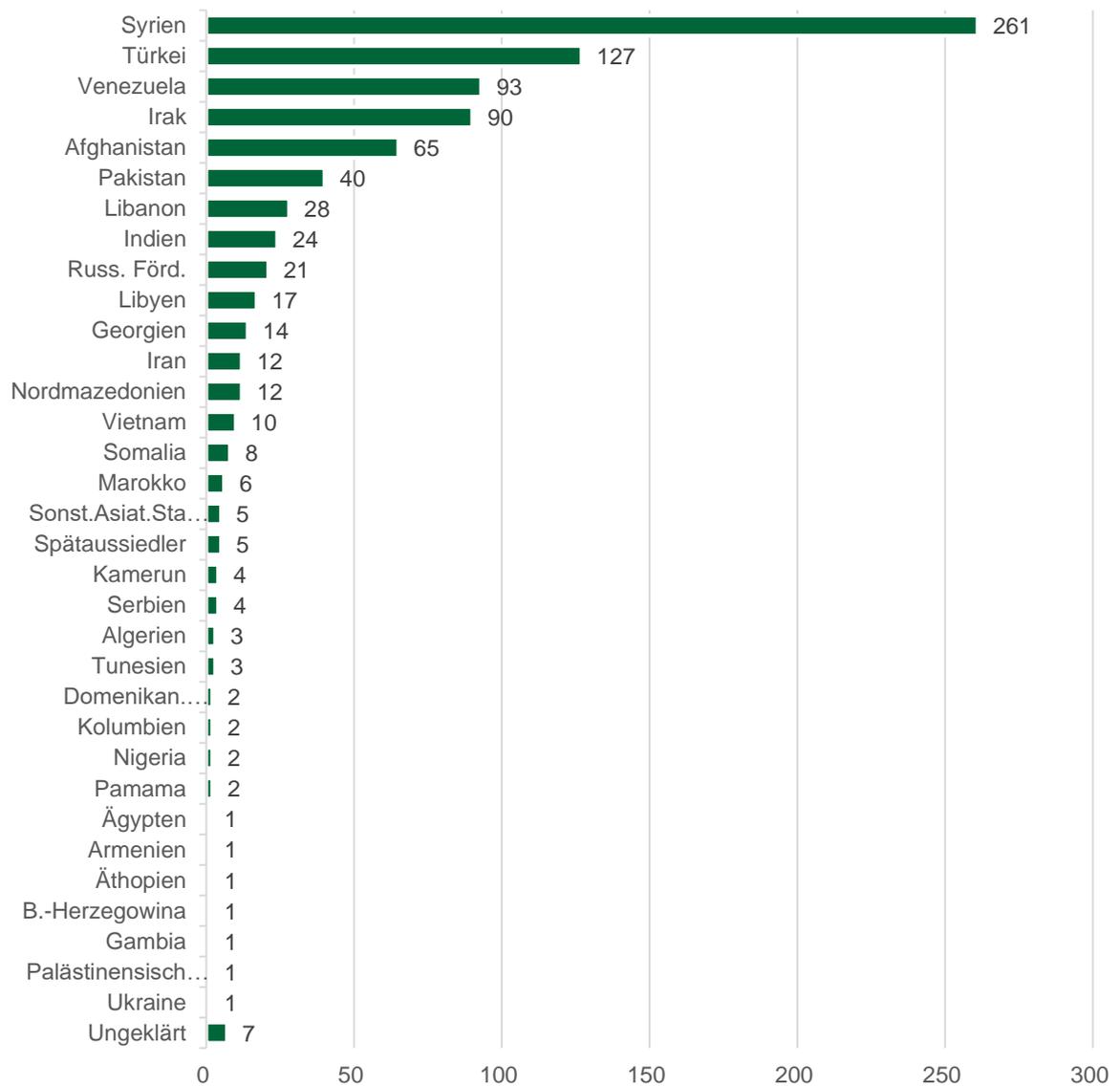


Abbildung 4: Ethnische Verteilung der Asylsuchenden innerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte (Stand: Juli 2023)

Quelle: eigene Statistik des Landkreises Görlitz, 2023

Unterbringung

Aktuell sind im Landkreis Görlitz 1.804 asylsuchende Personen untergebracht. Diese wohnen zentral in Gemeinschaftsunterkünften, dezentral in Wohnungen oder sind allgemein dezentral (in eigenen Wohnungen, bei Verwandten o. ä.) bzw. in sonstigen Unterkünften (Krankenhaus, Haftanstalt o. ä.) untergebracht. Der Landkreis verfolgt das Ziel, zentrale und dezentrale Unterbringungsformen in einem ausgewogenen Verhältnis beizubehalten. **Grundsätzlich sind alle zugewiesenen Menschen in der ersten Phase in einer**

Gemeinschaftsunterkunft zentral unterzubringen, um organisatorische Vorgänge zu bündeln und zu überwachen. Hierbei ist zu beachten, dass nach Ethnien möglichst separiert werden soll. Familiäre Verbindungen dürfen nicht getrennt werden. Je nach Wohnraumkapazität und Bleibeperspektive ist **anschließend immer eine dezentrale Unterbringung zu favorisieren**, um eine zügige Integration zu fördern. Eine Übersicht zu den favorisierten Unterbringungen bei bestimmten Personengruppen ist im Folgenden dargestellt:

Tabelle 1: Personengruppen und deren bevorzugte Unterbringungsart

Personenkreis	Unterbringung			Bemerkung
	zentral	dezentral	besondere Unterkunft	
Einzelne Frauen	x			
Einzelne Männer	x			
Kinder bis 18 Jahre			x	nach gesetzlicher Regelung
Familien ohne Kinder	x	x		zentral möglich bei gemeinsamer Unterbringung in eigenem Zimmer
Familien mit Kind(ern)		x		
Geschwister über 18 Jahre	x			
Senioren		x	x	nach Bedarf, Klärung, ob betreutes Wohnen erforderlich ist
Chronisch erkrankte Menschen		x	x	Einzelfallentscheidung nach Bedarf
Psychisch erkrankte Menschen / traumatisierte Menschen / Opfer von Gewalt innerhalb Deutschlands		x	x	Einzelfallentscheidung nach psychischem Zustand, Bedarf und eigener Präferenz
Menschen mit Behinderung		x	x	dezentral bei Barrierefreiheit/ individuelle Entscheidung nach Art und Grad der Behinderung
Queere Menschen		x		
Menschen in Kettenduldung/ langer Aufenthalt in Unterbringung des Landkreises		x		

Der Landkreis Görlitz versucht, den Bedarfen der jeweiligen Personengruppen gerecht zu werden und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen zentraler und dezentraler Unterbringung zu verfolgen. Derzeit sind 48 % der Unterkünfte zentral und

52 % dezentral verfügbar (Stand August 2023). Die Entwicklung dieses Verhältnisses seit 2019 zeigt, dass der Landkreis Görlitz seine dezentralen Unterkünfte ausbauen konnte.

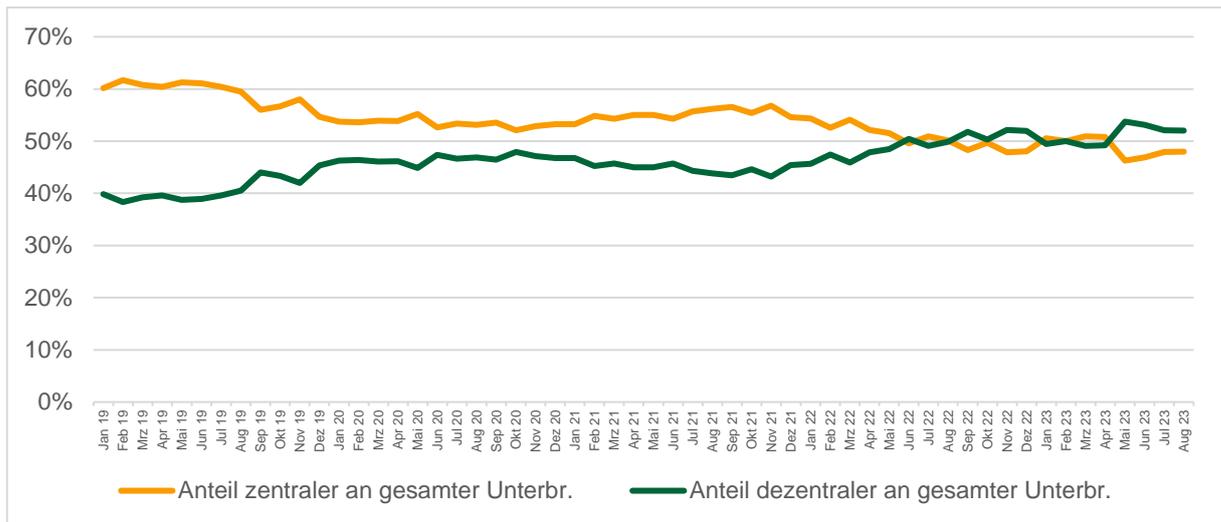


Abbildung 5: Entwicklung der Verteilung von zentraler und dezentraler Unterbringung

Quelle: eigene Statistik des Landkreises Görlitz, 2023

Dennoch ist zu erwähnen, dass nicht jede Person für eine dezentrale Unterbringung geeignet ist.

Geeignete Personengruppen für eine dezentrale Unterbringung sind vor allem Familien und Familienverbände, welche:

- selbstständig leben können und integrationswillig sind,
- sich auf einem Mindestniveau sprachlich verständigen können,
- sich ordentlich und hygienisch sauber verhalten,
- die Funktionalitäten der elektrischen Gegenstände verstanden haben und
- die Regeln der Hausordnung und der Belehrung für eine Wohnung einhalten.

Ungeeignet sind Familien, welche die oben angeführten Gründe nicht einhalten. Die Prüfung der Wohnraumtauglichkeit muss über einen Zeitraum von etwa drei Monaten in der Gemeinschaftsunterkunft erfolgen. In letzter Zeit musste dieser Zeitraum allerdings deutlich verkürzt werden, um Familien schneller dezentral unterzubringen und damit die Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften wieder für Neuankommende zur Verfügung zu haben.

Außerdem sind für eine dezentrale Unterbringung männliche Einzelpersonen innerhalb einer Männer-Wohngemeinschaft ungeeignet, weil

- dadurch eine schlechtere Auslastung der Wohnung erreicht wird als mit Familien,
- bei Streitigkeiten kein schnelles Handeln (Auszug/Umzug) möglich ist, da die Nachbesetzung des WG-Platzes schwierig ist (Beachtung der Ethnien der Mitbewohner, unterschiedliche Lebensstile/Hygieneansichten, zwischenmenschliche Beziehung etc.),
- ein großer Aufwand entsteht, wenn Umzüge geplant/durchgeführt werden müssen (z. B., wenn eine Person nicht ortsnah arbeitet und daher nicht mehr in der Wohnung sein kann – man müsste die arbeitende Person wieder in der Gemeinschaftsunterkunft anmelden und eine anwesende Person aus der Gemeinschaftsunterkunft in die Wohnung ziehen lassen),
- mehr Ausstattungsgegenstände als bei einem Bezug durch eine Familie notwendig sind,
- ein höherer Aufwand bei der Sozialbetreuung besteht (nicht alle WG-

Bewohner sind immer zeitgleich in der Wohnung),

- unterschiedliche Lebenslagen der Bewohner zu Konflikten führen können (Arbeiten im Schichtsystem, Besuchen von Schul-/Fortbildungseinrichtungen oder Arbeitslosigkeit) und
- die Anwesenheitskontrolle in Wohnungen durch die unterschiedlichen Lebenslagen der Bewohner schwierig durchzuführen ist.

Wenn die Wohnung aufgrund von Spannungen, Unzufriedenheit oder anderen Gründen nur sporadisch genutzt wird und sich die Männer hauptsächlich woanders aufhalten, wird die Wohnung letztendlich unwirtschaftlich und nicht zielführend genutzt. Generell stehen die lokalen Vermieterinnen und Vermieter Männer-WG grundsätzlich skeptisch gegenüber, was eine Anmietung zusätzlich erschwert. Einzelpersonen sollten daher überwiegend zentral untergebracht werden.

Die zentralen Unterkünfte des Landkreises haben verschiedene Schwerpunkte, so werden einige Unterkünfte vorrangig als Sonderunterbringung für besonderes

Klientel (wie z. B. Straftäter, Drogenabhängige, psychisch kranke Personen etc.) oder weitere aufzunehmende Personen (wie z. B. Kontingentflüchtlinge, afghanische Ortskräfte, Spätaussiedler etc.) genutzt. Die derzeitigen Unterbringungsstandorte zentral sowie dezentral sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

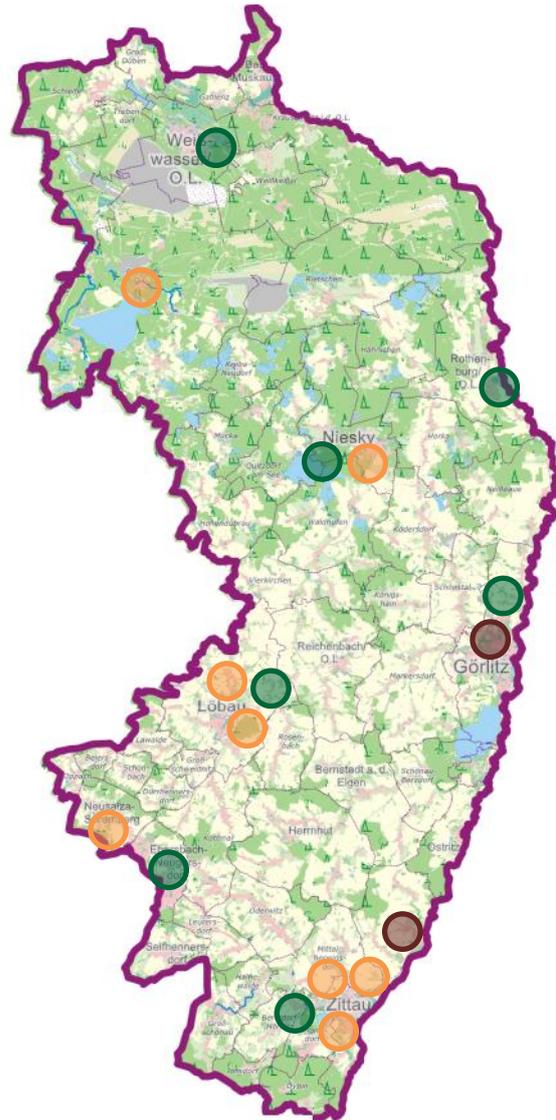


Abbildung 6: Lage der Unterbringungen im Landkreis Görlitz

Kartengrundlage: GeoSN (2020)

Tabelle 2: Unterbringung im Landkreis Görlitz (Stand: 29.08.2023)

Dezentrale Unterbringung Wohnungen		Zentrale Unterbringung Gemeinschaftsunterkünfte	
Weißwasser/O.L.	105 Plätze belegt in 23 Wohnungen	Boxberg/O.L.	81 Plätze belegt Am Kraftwerk 1
Rothenburg/O.L.	80 Plätze belegt in 17 Wohnungen		
Niesky	22 Plätze belegt in 4 Wohnungen	Niesky	79 Plätze belegt Fichtestr. 23b
Görlitz		Görlitz	ab Nov. 2023 belegbar Am Flugplatz 8c
Görlitz Stadt	175 Plätze belegt in 41 Wohnungen		
Görlitz Hagenwerder	16 Plätze belegt in 3 Wohnungen		
Löbau	155 Plätze belegt in 38 Wohnungen	Löbau	
		Georgewitzer Str. 44	161 Plätze belegt
		D.-Bonhoeffer-Str. 11	126 Plätze belegt
		Friedersdorf	37 Plätze belegt
		(Neusalza-Spremberg)	
		Hauptstr. 29	
Ebersbach-Neugersdorf	65 Plätze belegt in 18 Wohnungen	Hirschfelde	ab II. Quartal 2024 belegbar Flachsspinnereistr. 5
Zittau	95 Plätze belegt in 23 Wohnungen	Zittau	
		Sachsenstr. 16	156 Plätze belegt
		Chopinstr.10-12	116 Plätze belegt
		Portsmouther Weg 1	104 Plätze belegt
Kontingentflüchtlinge	175 Plätze		
dez. allg. Unterbringung *	49 Plätze		
sonstige Unterbringung **	7 Plätze		
888 Plätze belegt		860 Plätze belegt	1.321 Plätze verfügbar
944 untergebrachte Asylsuchende			ohne Görlitz 1.111 Plätze verfügbar und Hirschfelde

* dez. allg. Unterbringung: keine Gewährswohnungen, an Personen direkt vermietet, Sonderfälle, bei Verwandten wohnhaft
 ** sonstige Unterbringung: Haft, Krankenhäuser, o. ä.

Derzeit weist die Verteilung der Gemeinschaftsunterkünfte ein starkes Südgefälle im Landkreis auf. So fallen auf die Unterkünfte im Süden (Löbau, Friedersdorf, Hirschfelde⁶ und Zittau) mit 1.013 Plätzen 77 % der Kapazitäten, wohingegen im Norden des Landkreises (Boxberg/O.L., Niesky und Görlitz⁷) nur 308 Plätze und damit 23 % der Kapazität vorgehalten werden.

Bei der dezentralen Unterbringung ist das Verhältnis etwas ausgeglichener. Von den 167 Wohnungen mit 888 Plätzen (ohne

Kontingentflüchtlinge) fallen 53 % auf den Norden und 47 % auf den Süden des Landkreises.

Da die Gemeinschaftsunterkünfte im Hinblick auf Erstaufnahme von zugewiesenen Asylsuchenden und auf den größten Anteil der zugewiesenen Personengruppen vorteilhafter ist, verfolgt der Landkreis Görlitz neben dem Ziel der Akquise von dezentraler Unterbringung auch die Qualifizierung und den Ausbau der zentralen Unterbringungen.

⁶ Die noch nicht bezogenen Gemeinschaftsunterbringungen in Görlitz und Hirschfelde werden hier bereits mit bedacht.

⁷ ebd.

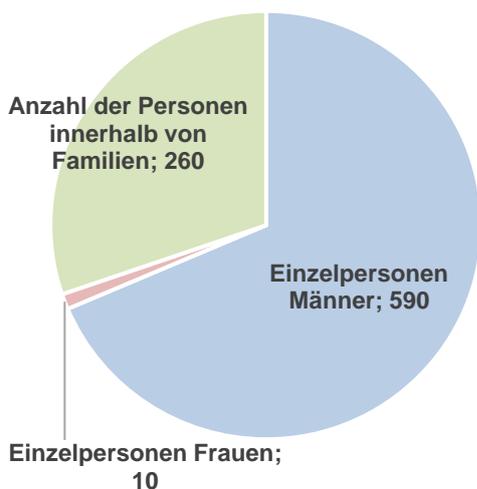


Abbildung 7: Untergebrachte Asylsuchende nach Personengruppen, zentral (Stand: 29.08.2023)

Quelle: eigene Statistik des Landkreises Görlitz, 2023

Männer als Einzelpersonen haben mit 69 % (590 Personen) den höchsten Anteil der untergebrachten Asylsuchenden in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises. Lediglich 1 % (10 Personen) sind einzelne Frauen. 71 Familien mit 260 Personen haben einen Anteil von 30 %. Da Einzelpersonen besser für die zentrale Unterbringung geeignet sind als Familien, wird hier der Strategie der zentralen Unterbringung für diese Personengruppe nachgegangen.

In den dezentralen Unterbringungen sieht die Situation anders aus. Hier sind 195 Familien mit 886 Personen untergebracht. Zwei männliche Einzelpersonen wohnen ebenfalls dezentral (Sonderfälle). Der Landkreis Görlitz verfolgt damit die Strategie, dass für die Personengruppe Familie dem Bedarf nach eigenem, dezentralem Wohnen nachgekommen wird, um u. a. eine schnelle und erfolgreiche Integration zu ermöglichen.



Abbildung 8: Untergebrachte Asylsuchende nach Personengruppen, dezentral (Stand: 29.08.2023)

Quelle: eigene Statistik des Landkreises Görlitz, 2023

Die Gemeinschaftsunterkünfte verfügen über eine Kapazität von 1.111 Plätzen, belegt sind davon 860 – dementsprechend sind sie zu 77 % ausgelastet (Stand: 29.08.2023). Freie Kapazitäten sind nur noch vereinzelt in einigen Unterkünften verfügbar. Aber nicht alle freien Kapazitäten sind auch tatsächlich nutzbar. Nicht belegbare Kapazitäten entstehen, wenn z. B. ein Fünfbettzimmer durch eine vierköpfige Familie belegt ist oder Renovierungsarbeiten nach einem Auszug vor einer Neubelegung durchgeführt werden müssen.

Dezentral verfügt der Landkreis über 167 Wohnungen, die zu 100 % besetzt sind. Auch hier ist anzumerken, dass eine Wohnung nach dem Auszug nicht direkt weitergegeben werden kann, sondern oftmals vorher Renovierungsarbeiten durchzuführen sind, ehe die Wohnung an die nächste Familie weitergegeben werden kann.

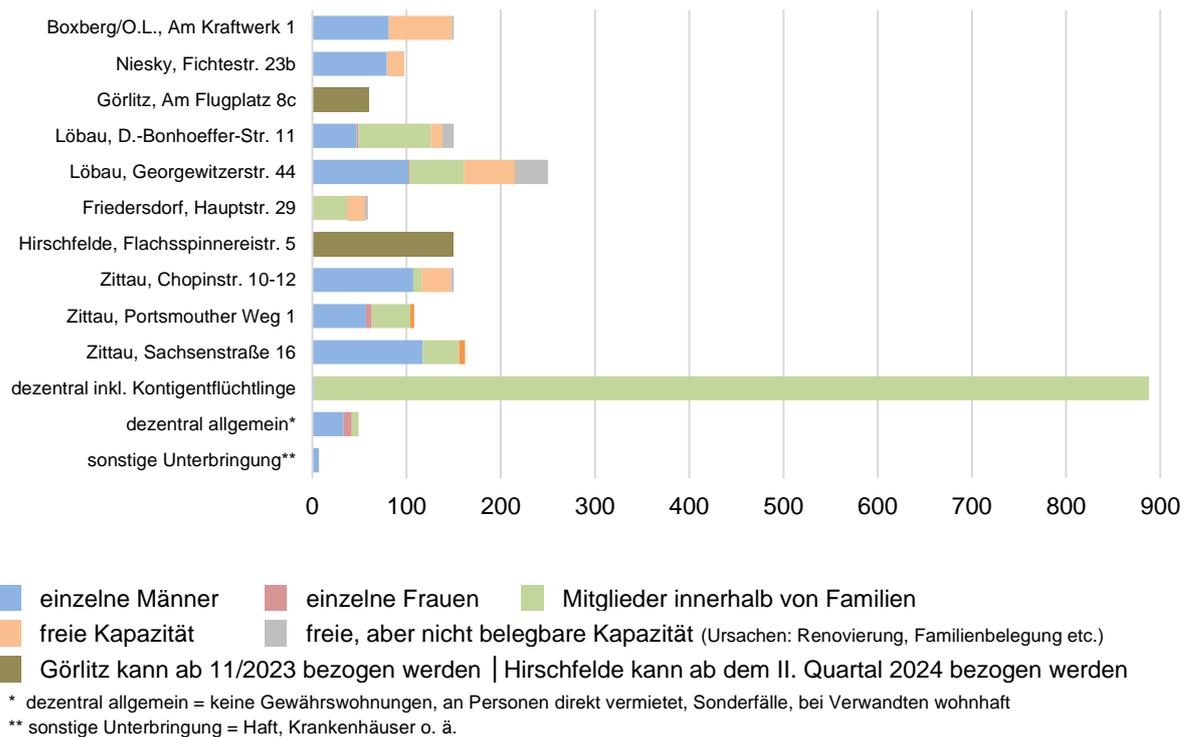


Abbildung 9: Unterbringung nach Personengruppen (Stand: 29.08.2023)

Quelle: eigene Statistik des Landkreises Görlitz, 2023

Kostenvergleich zentrale und dezentrale Unterbringung

Aufgrund der unterschiedlichen Kapazitäten und Vertragslaufzeiten ist die Ermittlung eines Mittelwertes aller Gemeinschaftsunterkünfte schwierig. Daher hat der Landkreis Görlitz einen Vergleich zwischen den Gemeinschaftsunterkünften dargestellt, um eine Spanne der Kosten aufzuzeigen.

- Die KdU des Standortes Friedersdorf mit 59 Plätzen (Sonderstandort) belaufen sich auf 881 €/Person im Monat.
- Die KdU des Standortes Niesky mit 98 Plätzen (Sonderstandort) belaufen sich auf 599 €/Person im Monat.
- Die durchschnittlichen Kosten (KdU) aller derzeit in Betrieb befindlichen Gemeinschaftsunterkünfte mit 150 Plätzen

belaufen sich auf 490 €/Person im Monat.

- Die KdU des Standortes Löbau (Georgewitzer Str. 44) mit 250 Plätzen belaufen sich auf 359 €/Person im Monat.

90 % der Kosten bei der Unterbringung sind Fixkosten, je mehr Personen demnach in einem Objekt untergebracht sind, desto geringer werden die Kosten pro Platz.

Zu den KdU fallen separat noch die Kosten für die Sozialbetreuung an, die sowohl in den Gemeinschaftsunterkünften als auch bei der dezentralen Unterbringung stattfindet.

Kriterien für Gemeinschafts-unterkünfte und Wohnungen



Abbildung 10: Schlafräum Gemeinschafts-unterkunft in Boxberg/O.L.

Quelle: Lausitzer Rundschau, 2023

Kriterien für **Gemeinschaftsunterkünfte** ergeben sich aus der VwV – Unterbringung. Diese sind zusammengefasst:

- sicherheitstechnische Ausstattung,
- individueller Wohnbereich für die Personen inkl. Grundausstattung,
- Sanitärbereich,
- Gemeinschaftsküche,
- Gemeinschaftsräume und Außenanlagen zur Freizeitgestaltung,
- Kranken-/Quarantänezimmer,
- Spielzimmer und
- Büros für Heimleitung und Sozialbetreuung.

Grundsätzlich gilt: die Gemeinschaftsunterkünfte müssen den bau-, gesundheits- und unfallschutzrechtlichen Vorschriften entsprechen.

Da es für **Wohnungen** keine gesonderte Verwaltungsvorschrift gibt, werden sie mit der Mindestausstattung, wie sie den Bewohnerinnen und Bewohnern einer Gemeinschaftsunterkunft auch zur Verfügung stehen, ausgestattet. Bei den Wohnungen wird mit mindestens 10 qm zur Verfügung gestellter Fläche pro Person gerechnet. Die Belegung einer Wohnung richtet sich demnach nach der Größe

sowie nach der Anzahl der Zimmer. Mindestausstattungen der Wohnungen im Landkreis Görlitz sind:

- ein Elektroherd, ein Spültisch, eine Kühl-/Gefrierkombination
- eine Waschmaschine, ein Tisch und je Person ein Stuhl
- je Person ein Schlafplatz (mit Matratze)
- ein halber Spind je Person (bei Familien), sonst ein Spind je Person.

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre sieht der Landkreis Görlitz eine **Gemeinschaftsunterkunft mit einer Kapazität von 150 bis max. 250 Plätzen** aus sozial verträglicher und wirtschaftlicher Sicht als angemessen an. Auch wenn aus Kostensicht die Unterbringung von möglichst vielen Asylsuchenden pro Objekt wirtschaftlicher ist, so ist auch der Faktor der sozialen Verträglichkeit von Bedeutung. Auf Massenunterkünfte mit über 250 Personen will der Landkreis Görlitz aus folgenden Gründen verzichten:

- hohes Konfliktpotenzial,
- Vermischung der Nationalitäten (zu viele Nationalitäten in einem Objekt),
- schwierige Einhaltung der Hygienestandards,
- Sozialbetreuer können weniger auf die Belange einzelner Personen/ Familien eingehen,
- schwierigere Kontrolle bzgl. Anwesenheit, Lärmbelästigung, familiärer Probleme etc.,
- höhere Belastung der öffentlichen und sozialen Infrastruktur (Einkauf, Ärzte, Kindertagesstätten, Schule etc.),

- mangelnde Akzeptanz der Bevölkerung aufgrund der Konzentration an einem Standort.

Um bei der Erschließung neuer Standorte für Gemeinschaftsunterkünfte die räumliche und wirtschaftliche Lage ausreichend zu berücksichtigen, stellt der Landkreis Kriterien auf, die künftig zu beachten sind.

<p>Standortkriterien räumliche Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ wirtschaftliche Auslastung durch eine Kapazität von mind. 150 Personen ➤ soziale Verträglichkeit durch eine Auslastung bis max. 250 Personen ➤ Einkaufsmöglichkeiten in zumutbarer Entfernung ➤ ÖPNV-Anbindung ➤ Freizeitmöglichkeiten in unmittelbarer Umgebung ➤ allgemeine medizinische Versorgung ➤ Kindertagesstätten und Schulen ➤ soziale und kulturelle Integrationsmöglichkeiten (Begegnungstreffs, Vereine etc.) ➤ Anbindung an regionale Hilfssysteme (Beratungsstellen, Vereine etc.) ➤ Präsenz durch Sicherheitsbehörden

Neben den räumlichen Standortkriterien spielen auch soziale Anforderungen an

den Standort eine große Rolle. Bei der Herrichtung und Erschließung neuer Standorte für Gemeinschaftsunterkünfte soll darauf geachtet werden, dass die räumlichen Gegebenheiten für folgende Anforderungen gegeben sind.

<p>Standortkriterien soziale Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ soziale Erstbetreuung ➤ abgeschlossene Gesprächsräume ➤ Schutzräume für Gewaltopfer ➤ Hilfe zur Selbsthilfe bei Zurechtfindung in der neuen Umgebung, Förderung der Selbstversorgung ➤ Schulungen bzgl. des deutschen Systems und der deutschen Gesellschaft ➤ Gesprächsangebote ➤ Vermittlung von Terminen (Bank, medizinische Versorgung etc.) ➤ Wohnungs- und Arbeitssuche, auch Arbeitsgelegenheit ➤ Hilfe beim Einstieg in Sprach- und Integrationskurse ➤ psychologische Beratung ermöglichen ➤ Übergangsmanagement ➤ Kinder- und Jugendarbeit

Die bestehenden Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises Görlitz werden anhand der **räumlichen Kriterien analysiert und auf ihre langfristige Nutzbarkeit geprüft.**

Analyse und Bewertung der bestehenden Gemeinschaftsunterkünfte

Die bestehenden Gemeinschaftsunterkünfte sowie die geplanten Unterkünfte in Görlitz (ab 11/2023) und Hirschfelde (ab II. Quartal 2024) werden im Folgenden hinsichtlich ihrer Eignung und langfristigen Nutzbarkeit untersucht und bewertet. Dabei werden die im vorangegangenen Kapitel definierten Standortkriterien bzgl. der räumlichen Anforderungen herangezogen.

Eine Übersicht zu den Eigentumsverhältnissen der aktuell als Gemeinschaftsunterkunft genutzten Liegenschaften wird in der folgenden Tabelle 3 gegeben. Die Einzelbewertung der Gemeinschaftsunterkünfte wird auf den folgenden Seiten dargestellt.

Tabelle 3: Übersicht Standorte Gemeinschaftsunterkünfte

Standort	Eigentümer	Kapazität	Belegung	
			absolut	%
Boxberg/ O.L. Am Kraftwerk 1	Landkreis Görlitz	150	81	54 %
Niesky Fichtestr. 23b	Landkreis Görlitz	98	79	81 %
Görlitz Am Flugplatz 8c	Mietobjekt	60	0	0 %
Löbau D.-Bonhoeffer-Str. 11	Landkreis Görlitz	150	126	84 %
Löbau Georgewitzer Str. 44	Landkreis Görlitz	250	161	64 %
Friedersdorf Hauptstr. 29	Mietobjekt	59	37	63 %
Hirschfelde Flachsspinnereistr. 5	Landkreis Görlitz	150	0	0 %
Zittau Chopinstr. 10-12	Bundesrepublik Deutschland (mietzinsfrei überlassenes Objekt)	154	116	75 %
Zittau Portsmouther Weg 1	Mietobjekt	100	104	104 %
Zittau Sachsenstr. 16	Landkreis Görlitz	150	156	104 %



Abbildung 11: GU Boxberg/O.L.
Foto: Landkreis Görlitz
Kartengrundlage: GeoSN, 2020

Boxberg/O.L., Am Kraftwerk 1

- Eigentum Landkreis Görlitz
- Kapazität von 150 Plätzen
- abgelegene Lage, Entfernung zum Ortszentrum Boxberg/O.L. ca. drei Kilometer
- Einkaufsmöglichkeiten in ca. drei Kilometer Entfernung
- schlechte Busanbindung
- Ärzte vorhanden⁸
- Bildungseinrichtungen (Kita, Grund- und Oberschule) vorhanden
- Freizeitmöglichkeit nur begrenzt vorhanden (eine Turnhalle auf dem GU-Gelände)
- keine Begegnungstreffe bekannt

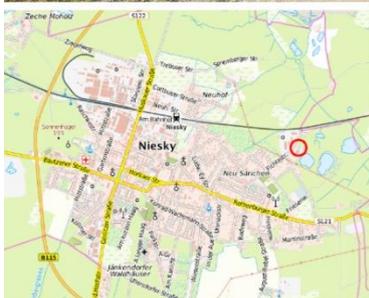


Abbildung 12: GU Niesky
Foto: Landkreis Görlitz
Kartengrundlage: GeoSN, 2020

Niesky, Fichtestraße 23b

- Eigentum Landkreis Görlitz
- Kapazität von weniger als 150 Plätzen (98 Plätze)
- Randlage der Stadt, etwa 1,7 km zum Stadtzentrum
- Einkaufsmöglichkeiten in ca. 1,2 Kilometer Entfernung
- Busanbindungen vorhanden
- Ärzte vorhanden
- Krankenhaus in der Stadt vorhanden (für Notfälle)
- Freizeitmöglichkeiten auf dem Gelände der GU und in der Stadt vorhanden

Bildungsinfrastruktur spielt hier eine untergeordnete Rolle, da es sich bei der GU in Niesky um eine Sonderunterbringung für Erwachsene handelt (u. a. psychisch erkrankte Personen, Straftäter).

⁸ In einigen Ortschaften sind Ärzte zwar vorhanden, nehmen aber unter Umständen keine neuen Patienten und Patientinnen mehr auf. Aus diesem Grund wurden zwischen dem Landkreis Görlitz und 5 Hausarztpraxen Verträge abgeschlossen, dass diese Praxen die ärztliche Versorgung der Asylsuchenden übernehmen.



Abbildung 13: GU Görlitz
Foto: Landkreis Görlitz
Kartengrundlage: GeoSN, 2020

Görlitz, Am Flugplatz 8c

- Mietobjekt/Mischnutzung mit der Stadt Görlitz
- Kapazität von weniger als 150 Plätzen (60 Plätze)
- Entfernung zum Zentrum ca. drei Kilometer
- Einkaufsmöglichkeiten in ca. zwei Kilometer Entfernung
- Busanbindung vorhanden
- Ärzte vorhanden
- Bildungseinrichtungen (Kitas, Grund- und Oberschulen) vorhanden
- Begegnungscafé in der Innenstadt vorhanden
- Freizeitmöglichkeiten in der Stadt vorhanden



Abbildung 14: GU Löbau
(D.-Bonhoeffer-Str. 11)
Foto: Landkreis Görlitz
Kartengrundlage: GeoSN, 2020

Löbau, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 11

- Eigentum Landkreis Görlitz
- Kapazität von 150 Plätzen
- Randlage der Stadt, etwa zwei Kilometer zum Stadtzentrum
- Spielmöglichkeit für Kinder auf dem Gelände
- Einkaufsmöglichkeiten in ca. einem Kilometer Entfernung
- Bushaltestelle unweit der GU vorhanden
- Ärzte vorhanden
- Bildungseinrichtungen (Kitas, Grund- und Oberschulen) vorhanden
- Begegnungscafé in der Innenstadt vorhanden
- Freizeitmöglichkeiten in der Stadt vorhanden



Abbildung 15: GU Löbau (Georgewitzer Str. 44)
Foto: Landkreis Görlitz
Kartengrundlage: GeoSN, 2020

Löbau, Georgewitzer Str. 44

- Eigentum Landkreis Görlitz
- Kapazität von mind. 150 Plätzen (250 Plätze)
- Randlage der Stadt, etwa 2,6 Kilometer zum Stadtzentrum
- Spielmöglichkeit für Kinder auf dem Gelände
- Einkaufsmöglichkeiten in ca. einem Kilometer Entfernung
- Bushaltestelle unweit der GU vorhanden
- Ärzte vorhanden
- Bildungseinrichtungen (Kitas, Grund- und Oberschulen) vorhanden
- Begegnungscafé in der Innenstadt vorhanden
- Freizeitmöglichkeiten in der Stadt vorhanden



Abbildung 16: GU Friedersdorf
Foto: Landkreis Görlitz
Kartengrundlage: GeoSN, 2020

Friedersdorf (Neusalza-Spremberg), Hauptstr. 29

- Mietobjekt
 - Kapazität von weniger als 150 Plätzen (59 Plätze)
 - Lage zwischen Neusalza-Spremberg und Ebersbach-Neugersdorf, jeweils etwa 3,5 km zu den Zentren
 - Spielmöglichkeit für Kinder auf dem Gelände
 - familienfreundliche Unterkunft
 - Einkaufsmöglichkeit in ca. zwei Kilometer Entfernung
 - Bushaltestelle unweit der GU vorhanden
 - Arztpraxen vorhanden
- Bildungsinfrastruktur spielt untergeordnete Rolle, da hier Personen/Familien untergebracht werden, die bereits ein Bleiberecht erhalten haben oder dieses schnell erhalten werden. Mit Unterstützung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mieten sich diese Personen/Familien eigenen Wohnraum an und ziehen schnellstmöglich in diesen um.



Abbildung 17: GU Hirschfelde
 Foto: Sächsische Zeitung,
 © Matthias Weber/ photowe-
 ber.de
 Kartengrundlage: GeoSN, 2020

Hirschfelde (Zittau), Flachsspinnereistr. 5

- Eigentum Landkreis Görlitz
- Kapazität von 150 Plätzen
- etwa 1,3 Kilometer zum Zentrum
- Einkaufsmöglichkeiten in ca. 700 Metern
- ÖPNV vorhanden
- Ärzte vorhanden
- Bildungseinrichtungen (Kitas, Grundschule) vorhanden
- Freizeitmöglichkeiten ungenügend vorhanden
- Begegnungstreffe nicht vorhanden



Abbildung 18: GU Zittau
 (Chopinstr. 10-12)
 Foto: Landkreis Görlitz
 Kartengrundlage: GeoSN, 2020

Zittau, Chopinstr. 10-12

- mietzinsfrei überlassenes Objekt vom Bund
- Kapazität von 150 Plätzen
- etwa zwei Kilometer zum Stadtzentrum
- Einkaufsmöglichkeiten in ca. 1,3 km fußläufig erreichbar
- Bushaltestelle unweit der GU vorhanden
- Ärzte vorhanden
- Klinikum für medizinische Notfälle vorhanden
 MVZ in 1,3 km Entfernung fußläufig erreichbar
- Bildungseinrichtungen (Kitas, Grund- und Oberschulen, Gymnasium) vorhanden
- Freizeitmöglichkeiten in der Stadt vorhanden
- Begegnungscafés in der Innenstadt



Abbildung 19: GU Zittau (Portsmouther Weg 1)
Foto: Landkreis Görlitz
Kartengrundlage: GeoSN, 2020

Zittau, Portsmouther Weg 1

- Mietobjekt
- Kapazität von weniger als 150 Plätzen (100 Plätze)
- etwa 2,4 Kilometer zum Stadtzentrum
- familienfreundliche Unterkunft
- Einkaufsmöglichkeiten in ca. 0,7 km fußläufig erreichbar
- Bushaltestelle unweit der GU vorhanden
- Ärzte vorhanden, Sozialbetreuung über DRK Zittau hat Kontakt zu einer Praxis in Oderwitz und transportiert Patienten dorthin
- Klinikum für medizinische Notfälle vorhanden
MVZ in ca. 2,5 km Entfernung fußläufig erreichbar
- Bildungseinrichtungen (Kitas, Grund- und Oberschulen, Gymnasium) vorhanden
- Spielmöglichkeiten für Kinder in der Nähe der Unterkunft
Freizeitmöglichkeiten in der Stadt vorhanden
- Begegnungscafés in der Innenstadt



Abbildung 20: GU Zittau (Sachsenstr. 16)
Foto: Landkreis Görlitz
Kartengrundlage: GeoSN, 2020

Zittau, Sachsenstr. 16

- Eigentum Landkreis Görlitz
- Kapazität von 150 Plätzen
- etwa 2,5 Kilometer zum Stadtzentrum
- Einkaufsmöglichkeiten in ca. 0,7 km fußläufig erreichbar
- Ärzte vorhanden
- Klinikum für medizinische Notfälle vorhanden
MVZ in ca. 2,3 km Entfernung fußläufig erreichbar
- Bildungseinrichtungen (Kitas, Grund- und Oberschulen, Gymnasium) vorhanden
- Spielmöglichkeiten für Kinder in der Nähe der Unterkunft
Freizeitmöglichkeiten in der Stadt vorhanden
- Begegnungscafés in der Innenstadt

<p>Boxberg/O.L. Am Kraftwerk 1 150 Plätze</p>	<p>Als dauerhafter Standort ist diese Gemeinschaftsunterkunft ungeeignet, da wichtige Kriterien nicht erfüllt werden. Die Unterkunft dient derzeit als Notunterkunft, um der Aufnahmeverpflichtung der Neuzuweisungen durch die LDS gerecht werden zu können. Die Unterkunft war, aufgrund ihrer früheren Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft, schnell aktivierbar und befindet sich im Eigentum des Landkreises.</p> <p>Eine Nutzung wird für max. zwei Jahre (bis 05/2025) angestrebt, da bei einer maximalen Auslastung der GU ein unausgewogenes Verhältnis in Bezug auf die Einwohnerzahl des Ortes Boxberg/O.L. besteht. Außerdem sind die Elektroanlagen des Gebäudes nicht für einen dauerhaften Betrieb ausgelegt. Das Objekt soll im Rahmen des Strukturwandels anderweitig nachgenutzt werden.</p>
<p>Niesky Fichtestraße 23 b 98 Plätze</p>	<p>In dieser GU wird eine bestimmte Klientel an Asylsuchenden untergebracht (verurteilte Straftäter, Drogenabhängige, psychisch kranke Personen etc.). Des Weiteren werden hier Personen untergebracht, die nicht mit einer Vielzahl anderer Personen gemeinsam untergebracht werden können bzw. nicht mit Familien zusammen in einer Unterkunft wohnen können.</p> <p>Aufgrund der besonderen Klientel gibt es für diese GU einen dauerhaften Sicherheitsdienst und ein Schleusensystem, welches den Zutritt regelt. Da eine solche Gemeinschaftsunterkunft benötigt wird und die GU viele Standortkriterien erfüllt, ist sie für eine langfristige Nutzung geeignet.</p>
<p>Görlitz An Flugplatz 8 60 Plätze</p>	<p>Diese GU erfüllt aufgrund ihrer Lage im Oberzentrum Görlitz viele Standortkriterien, ist aber aufgrund der Mischnutzung mit dem Städtischen Betriebshof der Stadt Görlitz und der geringen Kapazität unwirtschaftlich in der Betreuung und daher langfristig ungeeignet. Die Unterkunft dient derzeit als Notunterkunft, um der Aufnahmeverpflichtung der Neuzuweisungen durch die LDS gerecht werden zu können. Die Unterkunft war, aufgrund ihrer früheren Nutzung als Erstaufnahmeeinrichtung des Freistaates Sachsen, schnell aktivierbar. Die Stadt Görlitz hat bereits Nachnutzungspläne für das Gebäude, weshalb diese GU maximal zwei Jahre (bis 09/2025) betrieben werden wird.</p>
<p>Löbau Dietrich-Bonhoeffer-Str. 11 150 Plätze</p>	<p>Diese GU erfüllt zahlreiche Standortkriterien und ist mit ihrer Lage, Ausstattung und Kapazität als GU langfristig geeignet.</p>
<p>Löbau Georgewitzer Str. 44 250 Plätze</p>	<p>Diese GU erfüllt zahlreiche Standortkriterien und ist mit ihrer Lage, Ausstattung und Kapazität als GU langfristig geeignet.</p>
<p>Friedersdorf (Neusalza-Spremberg) Hauptstr. 29 59 Plätze</p>	<p>Bezüglich der Standortfaktoren ist diese GU ungeeignet, dient aber als Sonderunterbringung für weitere aufzunehmende Personengruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ukrainische Vertriebene - Kontingentflüchtlinge - afghanische Ortskräfte - Spätaussiedler - russische Staatsangehörige. <p>Jener Personenkreis ist oder wechselt schnell in die Zuständigkeit des Jobcenters/Sozialamtes, erhält Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch und muss daher in eigenen Wohnraum vermittelt werden.</p>

	<p>Durch die Übersichtlichkeit der Unterkunft (geringe Kapazität) ist eine intensive Betreuung der Personen/Familien möglich und damit einhergehend eine schnellere Vermittlung in eigenen Wohnraum. Da der Landkreis Görlitz der Aufnahmeverpflichtung für die genannten Personenkreise nachkommen muss und keine anderweitigen geeigneten Objekte zur Verfügung stehen, wird die Unterkunft für diese Zwecke als insgesamt geeignet eingestuft.</p>
<p>Hirschfelde (Zittau) Flachspinnereistr. 5 150 Plätze</p>	<p>Als dauerhafter Standort ist diese Gemeinschaftsunterkunft ungeeignet, da wichtige Kriterien nicht erfüllt werden. Die Unterkunft dient derzeit als Notunterkunft, um der Aufnahmeverpflichtung der Neuzuweisungen durch die LDS gerecht werden zu können. Eine Nutzung wird für max. zwei Jahre angestrebt, da bei einer maximalen Auslastung der GU ein unausgewogenes Verhältnis in Bezug auf die Einwohnerzahl des Ortes Hirschfelde besteht. Für das Objekt gibt es einen Kaufinteressenten und soll anderweitig nachgenutzt werden.</p>
<p>Zittau Chopingstr. 10-12 154 Plätze</p>	<p>Die Unterkunft wird vor allem als GU für männliche Einzelpersonen genutzt. Aufgrund ihrer Lage, Ausstattung und Kapazität ist sie langfristig geeignet.</p>
<p>Zittau Portsmouther Weg 1 100 Plätze</p>	<p>Die Kapazität von nur 100 Plätzen und die Tatsache, dass es sich um ein angemietetes Objekt handelt, sprechen gegen diese GU. Dennoch werden derzeit die Kapazitäten benötigt und viele Standortkriterien sprechen für diese. Bis keine passendere Alternative gefunden wird, soll diese GU weitergenutzt werden.</p>
<p>Zittau Sachsenstr. 16 150 Plätze</p>	<p>Die GU ist aufgrund ihrer Lage, Ausstattung und Kapazität langfristig geeignet.</p>

Vorgehen bei der Standortsuche für neue Gemeinschaftsunterkünfte

Ziel des Landkreises Görlitz ist es, ausreichend Kapazitäten für Asylsuchende vorzuhalten – und das in Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Unterbringungen, die für diese Nutzung auch geeignet sind und die Bedarfe der Bewohnerinnen und Bewohner erfüllen. Daneben sind

auch die Belange der Öffentlichkeit und vor allem der Einwohnerinnen und Einwohner vor Ort zu berücksichtigen. Aus diesem Grund soll die Erschließung neuer Standorte für Gemeinschaftsunterkünfte auf Basis dieses Konzeptes politisch und öffentlich abgestimmt werden.

Kapazitäten

Durch den Wegfall der zeitlich begrenzten Gemeinschaftsunterkünfte entsteht ein Defizit, welches der Landkreis Görlitz durch eine vorausschauende und umfangreiche Standortsuche nach geeigneten Objekten ausgleichen will. Durch die derzeit als geeignet eingestuften Gemeinschaftsunterkünfte können 861 Plätze für Asylsuchende zur Verfügung gestellt werden, weitere 888 Plätze gibt es dezentral.

Ein tatsächlich künftiger Bedarf ist schwer abschätzbar. Die steigenden Fallzahlen zeigen, dass mit zunehmend mehr Asylbewerberinnen und -bewerbern zu rechnen sein wird, die im Landkreis untergebracht werden müssen. Im Jahr 2015/2016 lag die Höchstzahl bei 2.258 untergebrachten Asylsuchenden. Aus dieser Erfahrung heraus will der Landkreis Görlitz eine mittelfristige Unterbringung von 2.500 Personen vorhalten können, um prospektiv planen zu können, Reserveplätze zur Verfügung

zu haben und kurzfristige „Notherrichtungen“ von nur bedingt geeigneten Gebäuden zu vermeiden. Die offene Kapazität soll in einem ausgewogenen Verhältnis innerhalb des Landkreises Görlitz hergestellt werden und sowohl zentral als auch dezentral realisiert werden.

2.500 Plätze entsprechen ca. 1 % der Wohnbevölkerung des Landkreises Görlitz (Stand 31.12.2022: 249.681 Einwohnerinnen und Einwohner) und geben damit ein realistisches Maß für die Bereitstellung der Kapazitäten sowie einer tragbaren Zumutung für die Städte und Gemeinden.

Mit 861 zentralen und 888 dezentralen Plätzen verfügt der Landkreis Görlitz über eine Kapazität von insgesamt 1.749 Plätzen. Es bleiben 751 Plätze offen, um in Summe 2.500 Plätze für den mittelfristigen Bedarf vorhalten zu können.

Tabelle 4: Langfristig verfügbare Kapazitäten

	langfristig geeignete GU	dezentrale Unterbringung
Weißwasser		105
Borsberg/O.L.	150	
Rothenburg/O.L.		80
Niesky	98	22
Görlitz	60	191
Löbau – Georgewitzer Str. 44	250	
Löbau – D.-Bonhoeffer-Str. 11	150	155
Friedersdorf	59	
Ebersbach-Neugersdorf		65
Hirschfelde	150	
Zittau – Sachsenstr. 16	150	
Zittau – Chopinstr. 10-12	154	95
Zittau – Portsmouther Weg 4	100	
	861	888
offenen Kapazität zu 2.500 Gesamtplätzen		751

Für eine ausgewogene Verteilung der Asylsuchenden innerhalb des Landkreises werden die Planungsräume als räumliche Einheit herangezogen. In jedem Planungsraum sollen Kapazitäten in Höhe von 1 % der Bevölkerung für die Unterbringung bereitgestellt werden, sodass im gesamten

Landkreis 2.500 Plätze zur Verfügung stehen.

Ausgehend vom Stand der Einwohnerinnen und Einwohner zum 31.12.2022 sieht eine Verteilung folgendermaßen aus:

Tabelle 5: Einwohnerzahlen nach Planungsräumen

Planungsraum	Bevölkerung	1 % der Bevölkerung
PLR 1 Weißwasser	36.942	~ 370
PLR 2 Niesky	40.869	~ 410
PLR 3 Görlitz	56.574	~ 565
PLR 4 Löbau	49.666	~ 495
PLR 5 Zittau	65.630	~ 660
Landkreis Görlitz	249.681	~ 2.500

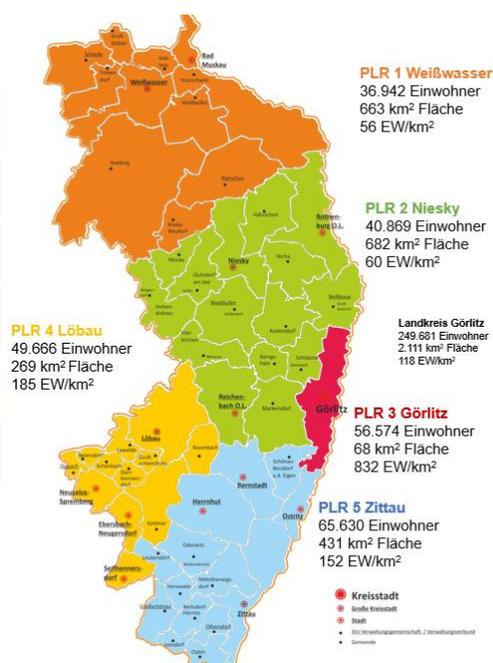


Abbildung 21: Planungsräume des Landkreises Görlitz mit Einwohnerstand (31.12.2022)
 Einwohnerzahlen: Statistisches Landesamt Sachsen
 Kartengrundlage: Landkreis Görlitz – Integrierte Sozialplanung

Entsprechend der Einwohnerzahlen sollen die Kapazitäten in den jeweiligen Planungsräumen zentral sowie dezentral bereitgestellt werden. Der Landkreis Görlitz verfolgt das Ziel, möglichst viele Asylsuchende dezentral unterzubringen, um eine schnelle und erfolgreiche Integration zu ermöglichen. Das Vorhalten von Gemeinschaftsunterkünften ist jedoch für die Neankommenden sowie bestimmte Personengruppen notwendig, daher soll in jedem Planungsraum mindestens eine Gemeinschaftsunterkunft vorhanden sein.

Vorhandene und langfristig geeignete Gemeinschaftsunterkünfte werden erhalten. Bei der Akquirierung neuer Standorte für Gemeinschaftsunterkünfte sind die räumlichen Standortkriterien einzuhalten, damit die entsprechenden (sozialen) Bedarfe erfüllt werden und außerdem eine Wirtschaftlichkeit gewährleistet ist.

Die Planungsräume Löbau und Zittau werden zusammen betrachtet, da sie historisch und räumlich eng verwoben sind.

Tabelle 6: Vorhandene und herzustellende Kapazitäten nach Planungsräumen

Planungsraum	Bevölkerung	~ 1 % der Bevölkerung	vorhandene GU-Plätze	vorhandene dezentrale Plätze	Kontingentflüchtlinge	offene Kapazität
PLR 1 Weißwasser	36.942	370	0	105	0	265
PLR 2 Niesky	40.869	410	98 (1 GU)	102	0	210
PLR 3 Görlitz	56.574	565	0	191	80	294
PLR 4 + 5 Löbau + Zittau	115.296	1.155	763 (5 GU)	315	95	-18
				713	175	
Landkreis Görlitz	249.681	2.500	861 (6 GU)	┌──────────┐ 888		751

Im Planungsraum 1 Weißwasser ist eine neue Gemeinschaftsunterkunft mit einer Kapazität zwischen 150 und 250 Plätzen herzurichten. Die restliche offene Kapazität kann durch dezentrale Unterbringung sichergestellt werden.

Im Planungsraum 2 Niesky ist bereits eine Gemeinschaftsunterkunft vorhanden, welche baulich nicht erweiterbar ist. Eine weitere Gemeinschaftsunterkunft kann die offenen Kapazitäten abdecken oder es erfolgt eine dezentrale Unterbringung in der Höhe der offenen Plätze⁹.

Im Planungsraum 3 Görlitz muss mindestens eine Gemeinschaftsunterkunft hergerichtet werden. Der Planungsraum kann die restliche offene Kapazität mit einer weiteren Gemeinschaftsunterkunft oder dezentraler Unterbringung gewährleisten.

Die Planungsräume 4 Löbau und 5 Zittau weisen bereits mehr Kapazität auf, als sie nach der 1 %-Regelung abdecken müssten. Hier ist keine Erweiterung erforderlich.

⁹ Bei einer Wohnungsbelegung von 4 Personen je Wohnung entspricht das mind. 52 Wohnungen.

Kommunikation

Allgemein

Aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit bzgl. der Unterbringung von Asylsuchenden empfiehlt es sich, folgende Grundsätze bei der internen und externen Kommunikation zu beachten:

- aktive, frühzeitige und umfassende Kommunikation unter den beteiligten/zu beteiligenden öffentlichen Stellen sowie mit der Öffentlichkeit
- frühzeitige Kommunikation mit den durch die Unterbringung betroffenen Kommunen und ihren Bürgerinnen und Bürgern
- frühzeitiger Austausch und Abstimmung zwischen den beteiligten/zu beteiligenden öffentlichen Stellen und politischen Verantwortlichen

- aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit → Missverständnisse verhindern, privat/sozial Engagierte motivieren und fördern
- Einbeziehen der Sicherheitsbehörden
- Anpassung des Kommunikationskonzeptes je nach Gegebenheit vor Ort bei der Neuerrichtung von Gemeinschaftsunterkünften
- Aufbau eines sozialen Netzwerkes vor Inbetriebnahme
- örtliche Vereine, Gruppen, Akteure als Multiplikatoren mitwirken lassen

Vorgehen Umsetzung Unterbringungskonzept

Das Unterbringungskonzept wurde bereits in der Arbeitsgruppe Asyl und im Kreisverband Görlitz des Sächsischen Städte- und Gemeindetages besprochen und beraten. Im September und Oktober 2023 erfolgt die Vorstellung in den Gremien des Kreistages und im Kreistag selbst. Mit einer Bestätigung des Konzeptes im Kreistag können im Anschluss zusammen mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Planungsräume die offenen Kapazitäten beraten werden und gemeinsam soll eine Standortsuche für neue Gemeinschaftsunterkünfte sowie dezentrale Unterbringungen initiiert werden. Anschließend werden

mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern möglicher Standorte in Einzelgesprächen die Akquirierung konkreter Standorte besprochen und die jeweiligen Stadträte informiert werden. Der Kreistag und seine Ausschüsse werden regelmäßig über die Umsetzung des Unterbringungskonzeptes sowie bei problematischen Entwicklungen unterrichtet. Eine aktive Öffentlichkeits- und Pressearbeit ist vorgesehen, ebenso wie ein frühzeitiger Austausch und Abstimmung zwischen den beteiligten öffentlichen Stellen und politischen Verantwortlichen.

Quellenverzeichnis

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2023): Aktuelle Zahlen. Ausgabe Juni 2023. URL: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-juni-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Abruf am 25.07.2023)

BAMF (ohne Jahr): Erstverteilung der Asylsuchenden (EASY). URL: <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/AblaufAsylverfahrens/Erstverteilung/erstverteilung-node.html> (Abruf am 26.07.2023)

Deutscher Bundestag (2023): Presse. Kurzmeldungen. Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Asylverfahren. URL: [https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-939960#:~:text=Berlin%3A%20\(hib%2FSTO\),bei%207%2C6%20Monaten%20gelegen.](https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-939960#:~:text=Berlin%3A%20(hib%2FSTO),bei%207%2C6%20Monaten%20gelegen.) (Abruf am 26.07.2023)

Lausitzer Rundschau (2023): Wie Asylbewerber in Boxberg wohnen und was sie an Geld bekommen. Artikel vom 28.05.2023. URL: <https://www.lr-online.de/lausitz/weisswasser/fluechtlinge-im-landkreis-goerlitz-wie-asylbewerber-in-boxberg-wohnen-und-was-sie-an-geld-bekommen-70728441.html> (Abruf am 31.07.2023)

Sächsische Zeitung (2023): Zittau bekommt das vierte Asylbewerberheim – in Hirschfelde. Artikel vom 17.03.2023. URL: <https://www.saechsische.de/zittau/lokales/zittau-kreis-hirschfelde-fluechtlinge-unterkunft-flachsspinnerei-5834143-plus.html>. Abruf am 10.08.2023

Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen – GeoSN (2020): Karte Landkreis Görlitz. URL: <http://www.gis-lkgr.de> (Abruf am 31.07.2023)

Statistika (2023): Anzahl der Asylanträge (insgesamt) in Deutschland. URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/76095/umfrage/asylantraege-insgesamt-in-deutschland-seit-1995/> (Abruf am 14.09.2023)

Statistisches Landesamt Sachsen (ohne Jahr): Karten und Regionaldaten. Gemeindedaten. URL: <https://www.statistik.sachsen.de/html/karten-regionaldaten.html>. (Abruf im Juli und August 2023)